



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer
Landeshaus

per Mail an:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Spitzenorganisation der
Fachgewerkschaften und-verbände
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel
Telefon: 0431.675081
Fax: 0431.675084
E-Mail: info@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de

30.03.2025

Stellungnahme zu den Anträgen „Private Altersvorsorge stärken!“ (Fraktion der FDP, Drucksache 20/2859) sowie „Sichere und stabile Renten24“ (Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/2899) - Ihr Schreiben vom 24. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für das Interesse an der Position des dbb schleswig-holstein zu den oben genannten Anträgen.

Die Alterssicherung ist auch aus gewerkschaftlicher Sicht ein Thema von zentraler Bedeutung. Gleichwohl bitten wir um Verständnis, dass Themen, die - wie die Altersvorsorge - insbesondere in bundespolitischer Verantwortung liegen, vorrangig von unserer Bundesorganisation begleitet werden. Gleichwohl nutzen wir gern die Gelegenheit, einige Kernpositionen des dbb Landesbundes Schleswig-Holstein in die durch die vorliegenden Anträge entstandene politische Debatte auf Landesebene einzubringen.

I. Vorbemerkung

Die Altersversorgung ist deshalb von hoher Bedeutung, weil sie für die Gesellschaft so wichtige Themen wie die Sicherung des bisherigen Lebensstandards, die soziale Absicherung, die Generationengerechtigkeit und die Anerkennung der Lebensleistung berührt. In diesem vielschichtigen Kontext ist es die Aufgabe der Politik, einen zuverlässigen Rahmen zu setzen, der planbare gesetzliche Leistungen, Optionen für betrieblich verantwortete Leistungen sowie Optionen für ergänzende private Vorsorge betrifft.

Das damit verbundene „Drei-Säulen-Modell“ bedeutet, dass die Verantwortung für die Alterssicherung aufgeteilt wird: auf den Staat (der insbesondere die soziale Gerechtigkeit verantwortet), auf die Arbeitgeber (die auch ihre jeweilige Attraktivität steigern können) und die Bürger selbst (die ihren konkreten späteren Lebensstandard ergänzend beeinflussen können).

Aus Sicht des dbb sh ist diese Aufteilung der Verantwortung weiterhin grundsätzlich sachgerecht. Ungeachtet dessen müssen diese Säulen stets an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden, damit die Funktionen weiterhin erfüllt werden können. Dabei muss vorausschauend agiert werden, zudem sollte eine überzogene Komplexität des Regelungsgefüges weder die „Vorsorgebereitschaft“ der Betroffenen beeinträchtigen noch zu ungerechtfertigten steuerfinanzierten Begünstigungen führen.

II. Zu einzelnen Forderungen aus den Anträgen

II.1. Kapitalerträge werden nicht einer Erhöhung der Abgaben ausgesetzt und nicht in die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge einbezogen (FDP)

Wir stimmen grundsätzlich zu, Kapitalerträge nicht in die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge einzubeziehen, andernfalls würden schlüssige Grundprinzipien des Abgabewesens und der Sozialversicherung beeinträchtigt werden. Kritisch sehen wir dagegen die undifferenziert geforderte Nichterhöhung von Abgaben auf Kapitalerträge. Die geringere Besteuerung von Kapitalerträgen im Vergleich zu Arbeitseinkommen geht aus unserer Sicht mit einer ungerechtfertigten Entwertung der Arbeit und des Leistungsprinzips einher.

II.2. Spekulationsfrist und Abgeltungssteuer (FDP)

Ohne auf Details im Steuerrecht eingehen zu wollen (s.o.), appellieren wir, bei der Ausgestaltung des Steuerrechts mit Vergünstigungen, die in einem Zusammenhang mit der Altersvorsorge stehen oder gestellt werden, zurückhaltend umzugehen, wenn davon insbesondere Vermögende profitieren würden. Diesem Personenkreis ist es zuzumuten, ohne staatliche Förderung über ihren späteren gewünschten Lebensstandard zu entscheiden und in weitestgehender Selbstverantwortung entsprechende Maßnahmen zu treffen. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Fachgewerkschaft DStG.

II.3. Erhöhung der Steuerfreibeträge auf Kapitalerträge (FDP)

Diesem Antragsziel stimmen wir zu, da er weite Teile der Mittelschicht betrifft. Die Freibeträge wurden seit vielen Jahren nicht erhöht und sollten im Interesse einer beständigen Wertigkeit regelmäßig zum Beispiel in Anlehnung an den Preisindex angepasst werden.

II.4. Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung (SPD, SSW)

Auch wenn dieser Punkt nicht als Aufforderung an die Landesregierung genannt wird, handelt es sich um ein im vorliegenden Antrag genanntes Ziel. Davon ausgehend, dass damit auch die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die Rentenversicherung

gemeint ist, müssen wir klar zum Ausdruck bringen, dass wir dieses Ziel ablehnen, zumal es aus Gründen der gebotenen Verfassungskonformität und der ebenfalls gebotenen Attraktivität derjenigen Beschäftigungsverhältnisse, die für einen funktionierenden demokratischen Rechts- und Sozialstaat eine herausragende Verantwortung tragen, nicht realistisch bzw. anzustreben ist. Hinzu kommt, dass die von den Befürworterinnen und Befürworthern des Antragsziels erwarteten Einsparungen nicht eintreten werden, was von seriösen Experten wiederholt dargelegt wurde. Vielmehr wären in einer Übergangsphase parallel Leistungen und Beiträge zu zahlen, was eine spürbare Mehrbelastung bedeuten würde. Um den Rahmen dieser Stellungnahme nicht zu sprengen, bieten wir sehr gern an, über die damit verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Grundsätze in einem gesonderten Format zu informieren, um eine sachorientierte Politik zu unterstützen.

II.5. Stabilität des Rentenniveaus und der Beitragssätze sowie Beibehaltung der Regelaltersgrenze (SPD, SSW)

Es ist natürlich verlockend, beim Adressatenkreis zunächst populäre Forderungen aufzustellen und ihnen zuzustimmen. Wir würden uns jedoch wünschen, dass derartige politischen Initiativen stets mit Hinweisen zur Finanzierung verbunden werden. Es ist bekannt und belegt, dass unsere Sozialsysteme vor großen Herausforderungen stehen, die Veränderungen an den bestehenden Stellschrauben zwingend erforderlich machen. Ohne unsererseits Präferenzen vorzunehmen (dies ist die notwendige politische Aufgabe), handelt es sich bei den Stellschrauben um Leistungseinschränkungen, Erhöhung der Altersgrenzen, Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge oder Erhöhung der Steuerzuschüsse (die ebenfalls zusätzlich generiert oder an anderer Stelle eingespart werden müssten). Die Formulierung des vorliegenden Antrags lässt im Grunde nur Spielraum für die Erhöhung des Steuerzuschusses. Aus unserer Sicht müssten zum Beispiel ergänzend die Möglichkeiten der Flexibilisierung der Altersgrenzen ausgeweitet werden. Derartige Aspekte sind erkennbar Gegenstand der aktuellen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene; die daraus ggf. resultierenden Gesetzgebungsverfahren sollten von den politischen Parteien und Interessengruppen konstruktiv und/oder kritisch begleitet werden. Auch der dbb wird dies tun.

II.6. Förderung der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Säule (SPD, SSW)

Wir stimmen dem Erfordernis einer Stärkung der betrieblichen Altersversorgung zu. Zur Konkretisierung dieses Ziel weisen wir beispielhaft auf die häufig unzureichenden Rentensteigerungen dieser Form der Altersversorgung hin, was auch auf die Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst zutrifft. Dieses ernstzunehmende Problem resultiert aus einer Regelung im Betriebsrentengesetz, das die Festschreibung einer lediglich einprozentigen Anpassung pro Jahr ermöglicht. Eine derartige Praxis war in den Jahren mit niedrigen Inflationsraten kaum negativ aufgefallen. Auf niedrigem Niveau festgeschriebene Anpassungen bedeuten inzwischen jedoch eine dauerhafte Entwertung der entsprechenden Betriebsrenten. Die gesetzlichen Regelungen sollten deshalb eine sachgerechte Anpassung der Betriebsrenten gewährleisten. Zur privaten Säule verweisen wir auf die vorstehenden Anmerkungen.

An dieser Stelle sei nochmals ein Blick auf die Beamtenversorgung gestattet. Der eingerichtete Versorgungsfonds zeigt, dass sich Vermögensbildung und die Erwirtschaftung von Erträgen positiv auf die (Finanzierung der) Altersversorgung auswirken kann. Umso bedauerlicher ist es, dass aktuelle politische Beschlüsse (Aussetzung der Zuführungen, vorgesehener Bestandseingriff) die Funktion des Versorgungsfonds empfindlich beeinträchtigen, zumal dessen Finanzierung im Wesentlichen auf einen fortwirkenden Besoldungsverzicht beruht.

II 7. Sicherstellung fairer Löhne und Anhebung des Mindestlohnes (SPD, SSW)

Faire Löhne sind eines der wichtigsten Ziele unserer Gewerkschaftsarbeit, dem sich auch der dbb intensiv widmet. Der dbb steht dabei zur etablierten Tarifautonomie und der in der Verfassung verankerten Koalitionsfreiheit. Damit haben die Beschäftigten und die Arbeitgeber selbst einen fairen Interessenausgleich bei der Lohnfindung in der Hand, ohne dass es einer staatlichen Einmischung bedarf. Diese Ausgangslage trägt den Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft bestmöglich Rechnung. Gleichwohl hat es sich als sinnvoll erwiesen, einen staatlichen Mindestlohn festzulegen – unter anderem, um eine Ausbeutung der Beschäftigten zu verhindern. Für die Festlegung des Mindestlohnes wurde ein unabhängiges Verfahren unter Einsetzung der Mindestlohnkommission entwickelt, welches wir grundsätzlich für sachgerecht halten. Zu bedenken ist, dass die Erhöhung des Mindestlohnes in Form eines politischen Eingriffs die Gefahr von Kostensteigerungen in betroffenen Branchen birgt, die nachfolgend auch Bereiche mit höherqualifizierten Beschäftigten erfasst, wenn das Leistungsprinzip als wichtige Säule wirtschaftlichen Erfolges gewahrt werden soll. Derartige Kostensteigerungen dürften jedoch die Inflation begünstigen, weshalb bei politischen Eingriffen in die Lohngestaltung eher Zurückhaltung angezeigt ist.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Hinweise in die weiteren politischen Beratungen einfließen. Für Rückfragen und das Angebot einer vertiefenden Sachdarstellung (siehe insbesondere Punkt II.4.) stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Tellkamp
Landesbundvorsitzender